

Einwohnergemeinderat

Gotthardstrasse 217
6473 Silenen

Tel 041 884 81 10
PC-Konto 60-5772-8
E-mail gemeindeverwaltung@silenen.ch
Homepage www.silenen.ch



Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

22. Sitzung vom 20. Dezember 2021, Geschäft Nr. 875 auf Seite 447

**875 7.90.0.040 Konzepte
Erarbeitung Siedlungsleitbild Silenen / Teilrevision Nutzungs-
planung; Freigabe öffentliche Publikation**

Die vorletzte Teilrevision der Nutzungsplanung der Gemeinde Silenen wurde vom Regierungsrat am 6. April 2016 genehmigt. Die letzte Teilrevision der Nutzungsplanung der Gemeinde Silenen beinhaltet die Umzonung einzelner Parzellen im Grund, Amsteg. Da die aktuelle Bauzonenauslastung der Gemeinde Silenen bei 78 Prozent liegt, was weit unter der Mindestanforderung liegt, werden in der vorliegenden Teilrevision der Nutzungsplanung hauptsächlich Auszonungen vorgenommen, um die Vorgaben des kantonalen Richtplans umzusetzen. Zudem wird die Weilerzone ebenfalls gemäss Vorgaben des kantonalen Richtplans auf das bereits bebaute Gebiet beschränkt. Zusätzlich werden die Verkehrsflächen ausserhalb der Bauzone überprüft und gegebenenfalls angepasst, das Schutzinventar aktualisiert, die Gefahrenzone an einigen Stellen entsprechend der Gefahrenkarte übernommen und die statischen Waldgrenzen entlang der Landwirtschaftszone im Nutzungsplan festgelegt.

Erwägungen:

- Die Teilrevision der Nutzungsplanung wurde vom 31. März 2021 bis 13. April 2021 bei der Ortsplanungskommission Silenen in die Vernehmlassung gegeben. Dabei sind verschiedene Rückmeldungen eingegangen, die in die vorliegende Version eingearbeitet wurden.
- Am 26. April 2021 (Beschluss Nr. 300) genehmigte der Gemeinderat Silenen die Änderung der Nutzungsplanung und gab diese zuhanden der Vorprüfung durch die kantonalen Fachstellen frei.
- Die Stellungnahmen der kantonalen Fachstellen liegen inzwischen vor und anlässlich der Sitzung der Ortsplanungskommission vom 9. Dezember 2021 sind die letzten Anpassungen und Ergänzungen eingeflossen.
- Die vorliegenden Unterlagen zur Nutzungsplanung und zum Siedlungsleitbild wurden durch Nicole Schaffner, Acht Grad Ost AG, Altdorf, aufbereitet.
- Die Ortsplanungskommission hat die Anpassung der Nutzungsplanung und das Siedlungsleitbild genehmigt. Sie beantragt die Freigabe für die öffentliche Publikation und die Mitwirkung zum Siedlungsleitbild.
- Das weitere Vorgehen gestaltet sich wie folgt:
 - Öffentliche Publikation ab Mitte Januar 2022 (inkl. Bekanntgabe für Mitwirkung Siedlungsleitbild während 30 Tagen);
 - Behandlung eventueller Einsprachen;
 - Verabschiedung durch Gemeinderat zuhanden Gemeindeversammlung;
 - Genehmigung durch Gemeindeversammlung;
 - Genehmigung durch Regierungsrat.
- Ziel ist es, die Nutzungsplanung der Gemeindeversammlung vom 18. Mai 2022 zur Genehmigung zu unterbreiten.

22. Gemeinderatsitzung vom Montag, 20. Dezember 2021

- Die Genehmigung des Siedlungsleitbildes liegt in der Kompetenz des Gemeinderats.
- Während der öffentlichen Publikation sind nur Einsprachen gegen die Nutzungsplanung möglich.
- Anlässlich der Gemeindeversammlung können Anträge in Bezug auf die durch die Nutzungsplanung hervorgerufenen Änderungen der Bau- und Zonenordnung gestellt werden.

Der Gemeinderat Silenen fasst folgenden

Beschluss:

1. Die vorliegende Änderung der Nutzungsplanung wird genehmigt und zuhanden der öffentlichen Publikation freigegeben.
2. Die Bauabteilung wird beauftragt, die Nutzungsplanung und die Plangrundlagen für die öffentliche Publikation bereitzustellen.
3. Mitteilung mittels Protokollauszug an:
 - Acht Grad Ost AG, Nicole Schaffner, Neuland 11, 6460 Altdorf
 - Gemeinderat Toni Epp
 - Bauabteilung Silenen

Für den getreuen Auszug:



**IM NAMEN DES EINWOHNER-
GEMEINDERATES SILENEN**


Hermann Epp
Gemeindepräsident


Roger Metry
Gemeindeschreiber

Versand: 23.12.2021